

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Rafz werden zu einer

GEMEINDEVERSAMMLUNG

**am Montag, 4. Februar 2013 um 20.00 Uhr
im Zentrum Tannewäg in Rafz**

eingeladen. Folgende Geschäfte gilt es zu behandeln:

1. Genehmigung eines Baukredites von 880'000 Franken inkl. MWST für die Optimierung und Sanierung der beiden Sportplätze auf dem Trubelandareal, gemäss Projekt des Büros schmidli architekten & partner AG, Tannewäg 26, 8197 Rafz, datiert vom 6. November 2012.
2. Genehmigung eines Planungskredites von 270'000 Franken inkl. MWST für die Projektierung einer neuen 3-fach Sporthalle auf dem Schalmenackerareal, basierend auf den Grundlagen des Büros schmidli architekten & partner AG, Tannewäg 26, 8197 Rafz, datiert vom 18. Oktober 2012 sowie dem Bericht AGrundlagenerarbeitung vom 5. Juni 2012
3. Vorberatung der Teilrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz.
4. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes.

Aktenauflage, Stimmregister und Anfragen

Die Akten, das Stimmregister und die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission liegen zwei Wochen vor der Versammlung, also ab **Montag, 21. Januar 2013**, im Gemeindehaus Rafz (Schalter Kanzlei) während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Interessierte Personen können ab dem gleichen Zeitpunkt die Weisungen in schriftlicher Form bei der Gemeindeverwaltung beziehen oder auf der Homepage www.rafz.ch unter den Rubriken "News" oder A"Gemeindeversammlungen" herunterladen. Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 51 des Gemeindegesetzes **spätestens 10 Arbeitstage** (Montag, 21. Januar 2013) vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte.

Rafz, 4. Januar 2013

Gemeinderat Rafz

